

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Body Revolution GmbH

(Stand: Januar 2026)

1. Geltungsbereich / Vertragsschluss

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Body Revolution GmbH und ihren Mitgliedern über die Nutzung des von der Body Revolution GmbH betriebenen Studios – Rieser Kraftwerk. Mitglied ist jede natürliche Person, die aufgrund eines abgeschlossenen Mitgliedsvertrages oder einer 10er Karte zur Nutzung des Studios berechtigt ist.

1.2 Vertragsschluss

Der Mitgliedsvertrag kommt durch Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages oder durch Abschluss über ein Online-Buchungssystem zustande. Die Body Revolution GmbH behält sich vor, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.3 Widerrufsrecht

Sofern der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume oder im Fernabsatz geschlossen wurde, steht Verbrauchern ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die gesetzliche Widerrufsbelehrung wird dem Mitglied gesondert zur Verfügung gestellt. Widerruft das Mitglied den Vertrag, sind bereits erbrachte Leistungen anteilig nach den gesetzlichen Vorschriften zu vergüten, sofern das Mitglied ausdrücklich verlangt hat, dass die Leistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen.

1.4 Mitgliedskarte / Zutrittssystem

Das Mitglied erhält nach Vertragsabschluss ein persönliches Zutrittsmedium (z. B. Mitgliedskarte, Chip oder App-Zugang), das ausschließlich persönlich verwendet werden darf. Die Ausgabe des Zutrittsmediums begründet keinen Anspruch auf Nutzung des Studios, sofern kein wirksamer Vertrag besteht.

1.5 Minderjährige

Für Personen unter 18 Jahren kann ein Vertrag ausschließlich mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden. Hierzu ist von diesem ein Ausweis vorzulegen.

2. Nutzung des Studios

2.1 Umfang der Nutzung

Das Mitglied ist berechtigt, das Studio im Rahmen des abgeschlossenen Tarifs während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, Teilbereiche des Studios vorübergehend zu sperren, soweit dies für Wartungsarbeiten, Reparaturen, Veranstaltungen, Umbauten oder aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Beitragsminderung, sofern die Nutzung des Studios insgesamt nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.

2.2 Verbot gewerblicher Nutzung / Schutz von Trainingskonzepten

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainings-, Coaching- oder Beratungsleistungen im Studio ist untersagt, sofern keine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Body Revolution GmbH vorliegt.

Ebenso untersagt ist die Nutzung, Aufzeichnung, Vervielfältigung oder Verwertung von im Studio vermittelten Trainingsinhalten, Kurskonzepten, Trainingsplänen, Übungen, Coachingmethoden oder sonstigem Know-how der Body Revolution GmbH zu gewerblichen Zwecken.

Insbesondere ist es untersagt,

- Trainingsstunden, Kurse oder Coachings ganz oder teilweise aufzuzeichnen oder zu veröffentlichen,
- Inhalte oder Trainingsmethoden der Body Revolution GmbH für eigene gewerbliche Social-Media-Kanäle oder sonstige gewerbliche Zwecke zu verwenden,
- im Studio Kunden anzuwerben,
- Werbung für eigene oder fremde Dienstleistungen zu betreiben,
- im Studio entgeltliche Leistungen anzubieten oder anzubahnen.

Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, bei Verstößen ein Hausverbot auszusprechen sowie den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

2.3 Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Foto-, Video- oder Audioaufnahmen innerhalb des Studios sind ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Body Revolution GmbH zulässig. Die Rechte anderer Mitglieder sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen sind jederzeit zu beachten.

2.4 Hausordnung

Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, eine verbindliche Hausordnung zu erlassen. Diese enthält insbesondere Regelungen zur Nutzung der Geräte, Hygiene, Sicherheit sowie zum Verhalten im Studio. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

2.5 Weisungsrecht

Das Studiopersonal ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines sicheren und geordneten Studiobetriebs erforderlich ist. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen, insbesondere Personal Training, Workshops, Ernährungsberatung oder besondere Kurse, sind nur Bestandteil des Vertrages, sofern diese ausdrücklich vereinbart wurden.

2.7 Digitale Angebote / Apps

Soweit dem Mitglied digitale Angebote oder Apps zur Verfügung gestellt werden, gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Anbieter.

3. Pflichten des Mitglieds

3.1 Persönliche Nutzung / Vertragsstrafen

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Das Zutrittsmedium darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, Identitätskontrollen durchzuführen.

Die aktuelle Hausordnung des Studios ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages und wird vom Mitglied ausdrücklich anerkannt.

Jedes Mitglied erhält ein persönliches Zutrittsmedium (z. B. Mitgliedsarmband, Chip oder App-Zugang), das ausschließlich persönlich genutzt werden darf. Das Zutrittsmedium bleibt Eigentum der Body Revolution GmbH.

Der Zutritt zum Studio ist ausschließlich unter Verwendung des persönlichen Zutrittsmediums gestattet. Das Mitglied verpflichtet sich, das Zutrittsmedium nicht an Dritte weiterzugeben und keinen anderen Personen Zutritt zum Studio zu ermöglichen.

Insbesondere ist es untersagt,

- Nichtmitgliedern Zutritt zum Studio zu verschaffen,
- andere Personen über den eigenen Zugang einzulassen,
- das Zutrittsmedium Dritten zu überlassen,
- gemeinsam mit nicht zugangsberechtigten Personen im Studio zu trainieren.

Der Verlust oder die Beschädigung des Zutrittsmediums ist unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzmediums kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben werden.

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Zutrittsregelungen oder die Hausordnung ist die Body Revolution GmbH berechtigt, angemessene Vertragsstrafen zu verhängen. Diese betragen insbesondere:

- bis zu 100,00 € je unberechtigter Weitergabe des Zutrittsmediums oder je unberechtigtem Zutritt,
- bis zu 500,00 € bei gewerblicher Nutzung, organisierter Fremdmithnahme oder gemeinschaftlichem Training mit nicht zugangsberechtigten Personen.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Die Body Revolution GmbH ist darüber hinaus berechtigt, bei schweren oder wiederholten Verstößen den Zugang zum Studio vorübergehend oder dauerhaft zu sperren sowie den Mitgliedsvertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

3.2 Verlust des Zutrittsmediums

Der Verlust des Zutrittsmediums ist unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzmediums kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

3.3 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen von Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Rechtserhebliche Erklärungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

3.4 Gesundheitliche Voraussetzungen

Das Mitglied erklärt, gesundheitlich in der Lage zu sein, das Training im Studio auszuüben. Bestehen gesundheitliche Einschränkungen, empfiehlt die Body Revolution GmbH die vorherige ärztliche Abklärung. Das Training erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

3.5 Konsumverbote / Verbotene Gegenstände

Das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke oder berauschender Mittel im Studio sind untersagt. Ebenso ist das Mitbringen oder Weitergeben illegaler Substanzen, leistungssteigernder Mittel oder nicht ärztlich verordneter Medikamente untersagt.

4. Beiträge / Zahlungsbedingungen

4.1 Fälligkeit

Die vereinbarten Beiträge und Gebühren sind jeweils im Voraus fällig. Die erste Zahlung wird mit Vertragsabschluss fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.2 SEPA-Lastschrift

Die Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Rücklastschriftkosten, die das Mitglied zu vertreten hat, werden weiterberechnet.

4.3 Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied schuldhaft in Zahlungsverzug, ist die Body Revolution GmbH berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie erforderliche Mahn- und Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen. Bei erheblichen Zahlungsrückständen kann der Zugang zum Studio vorübergehend gesperrt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

4.4 Preisanpassungen

Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, Beiträge anzupassen, wenn sich gesetzliche Umsatzsteuersätze ändern oder sich die Betriebskosten erheblich erhöhen. Beitragserhöhungen werden mindestens sechs Wochen vorher in Textform angekündigt. Im Falle einer Beitragserhöhung von mehr als 5 % pro Jahr steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

5. Vertragslaufzeit / Kündigung / Ruhezeiten

5.1 Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft zunächst für die im Mitgliedsvertrag vereinbarte Mindestlaufzeit. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.2 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform (**eigenhändige Unterschrift auf Papier** nötig). Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung.

5.3 Ruhezeiten / Stilllegung

Eine Ruhezeit kann bei längerer Krankheit, Schwangerschaft oder vergleichbaren Gründen beantragt werden. Die Ruhezeit muss durch geeignete Nachweise belegt werden. Während der Ruhezeit ruht die Beitragspflicht sowie das Nutzungsrecht. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um die Dauer der Ruhezeit.

5.4 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Body Revolution GmbH insbesondere vor bei:

- schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung,
- missbräuchlicher Nutzung der Mitgliedschaft,
- gewerblicher Tätigkeit im Studio ohne Genehmigung,
- Verstößen gegen Ziffer 2.2 dieser AGB.

6. Haftung

Die Haftung der Body Revolution GmbH für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Body Revolution GmbH auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, übernimmt die Body Revolution GmbH keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Body Revolution GmbH.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Verbraucherstreitbeilegung

Die Body Revolution GmbH ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8.2 Änderungen dieser AGB

Die Body Revolution GmbH ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Vertragsbestandteile nicht beeinträchtigt werden. Änderungen werden dem Mitglied rechtzeitig in Textform mitgeteilt.

8.3 Aufrechnung

Das Mitglied kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

8.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.